

Klage gegen UN wegen Srebrenica gescheitert

Mü. FRANKFURT, 10. Juli. Die Vereinten Nationen können wegen des Völkermordes in der bosnisch-muslimischen Enklave Srebrenica im Juli 1995 nicht belangt werden. Das hat ein niederländisches Gericht in Den Haag am Donnerstag entschieden. Zehn bosnische Frauen und die Stiftung „Mütter von Srebrenica“ hatten den niederländischen Staat und die Vereinten Nationen auf Schadensersatz verklagt. Ihrer Auffassung nach hatten niederländische UN-Blauhelme die muslimische Bevölkerung nicht ausreichend gegen serbische Truppen geschützt. Srebrenica stand während des Bosnienkrieges unter dem Schutz einer niederländischen Einheit. Serbische Truppen unter dem Befehl des bis heute vom UN-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag gesuchten Generals Mladić nahmen den Ort ein und ermordeten etwa 8000 Männer und Jungen. Nach Ansicht der niederländischen Richter genießen die UN Immunität. Die Unantastbarkeit internationaler Organisationen garantiere deren Unabhängigkeit. Dadurch sei ausgeschlossen, dass nationale Richter beispielsweise UN-Mitarbeiter in Friedenseinsätzen verurteilen, um deren Arbeit zu erschweren. Über die Klage gegen den niederländischen Staat ist noch nicht entschieden. Der Anwalt der Kläger kündigte Berufung an. Notfalls werde er bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gehen. „Wir können nicht hinnehmen, dass die UN auch bei Völkermord Immunität besitzen“, sagte er.